

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1817

82 (11.10.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = und Enz = Kreis.

Nro. 82. Samstag den 11. October 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Man findet sich bewogen, die Erledigung der mit dem Landesberlichen Dekanate und Präsenz-Rektorate verbundene Stadt-Pfarrei Billingen (im Donaukreis) und beiläufigen Geld- und Naturalien-Ertrag von 1000 Gulden noch einmal öffentlich bekannt zu machen. Die Kompetenten um diese den Konkurs-Gesetzen unterworfenen Pfarrestelle, Landesberlichen Patronats, haben sich nach der Verordnung im Reg. Blatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. binnen 6 Wochen zu melden.

Durch die Abdankung des Lehrers Koch ist die Katholische Schulstelle zu Heberlingen am Nied. (Amts Rabatsphzell), mit einem Ertrage von etwa 173 Gulden jährlich an Geld und Weinuzungen erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftmäßig bei dem See-Kreis-Direktorium binnen vier Wochen zu melden.

Nach einer hohen Verfügung des Großherzogl. Donaukreis-Direktorii, soll die vakante Stelle des Doktor-Meßischen Stipendiums dahier, deren Gehalt 80 Gulden abwirft, für das laufende Jahr besetzt, und zu diesem Behuf ausgeschrieben werden. — Die Kompetenten, welche entweder Anverwandte des Stifters aus dem Geschlecht der Schillingen, Häßler und Kögel, oder in deren Ermanglung Söhne hiesiger Bürger seyn, und sich den Studien der Theologie widmen müssen, haben innerhalb sechs Wochen die Zeugnisse über ihre Verwandtschaft, Armut, Sitten und bisherige Studien vorzulegen.

Billingen, den 3. October 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Grosweier an die in Samt erkannte Michael Förrger'sche Eheleute auf Donnerstag den 30. Okt. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Wirthshaus zum Hirsch zu Grosweier. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den Bürger und Steinhauernmeister Karl Schweizer auf Montag den 20. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem Theilungskommissariat dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Beisassen Joseph Haas auf Dienstag den 21. Okt. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Regelsbursch an den in Samt erkannten verstorbenen Pfarrer Karl Noos auf Dienstag den 21. Oktober d. J. früh 9 Uhr bei Großherzogl. Amtskanzlei zu Kork. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Nonnenweier an den Bürger und

Rechenmacher, Georg Frey, sen., auf Montag den 20. Oktober d. J. im Wolfswirthshause daselbst Vormittags 9 Uhr.

(2) zu Oberweyer an den ledigen Peter Kurz, welcher bei dem Großherzogl. Militär gedient, und von demselben mehrmals entlaufen ist, auf Montag den 20. Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat im Schlüsselwirthshaus zu Oberweyer.

(1) zu Dinglingen an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Heinrich Gerhard auf Donnerstag den 6. Nov. d. J. vor dem Theilungskommissar im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an die in Gant erkannten Anton Engelhard'schen Eheleute auf Montag den 13. Oktober d. J. bei dem Liquidationskommissar. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Huchensfeld an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ledigen Bürgersohn und Säuser Jakob Ruf auf Donnerstag den 13. Okt. d. J. auf dem Rathhause zu Huchensfeld vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Ellmendingen an die in Gant erkannten Michel Wust'schen Eheleute auf Freitag den 24. Oktober d. J. vor dem bestellten Kommissar zu Ellmendingen im Wirthshause zum Adler. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Linz an den Michael Hechler auf Montag den 27. Oktober d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zum Ochsen allda. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Eschelbronn an den verganteten Philipp Wagenklaus auf Mittwoch den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr in Eschelbronn, bei Großherzogl. Amts-Revisorat. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Föhlingen an die Kaufmann Mathias Speitelschen Eheleute auf Montag den 27. Oct. d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissar allda.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation] Zu Nichtigstellung der Verlassenschaftsmasse des weiland

Ziegler, Gottfried Knobloch von Knielingen, ist Termin auf Montag den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Knoblochs werden daher eingeladen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweisurkunden vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshause zu Knielingen richtig zu stellen. Karlsruhe den 1. Oktober 1817. Großherzogliches Landamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da über das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreibersmeisters, Friedrich Weeber's, der Gant-Prozess erkannt, und zur Schuldenliquidation Termin auf Donnerstag den 13. November d. J. anberaumt worden ist, so haben sich alle diejenigen, welche an das Weeber'sche Vermögen, aus welchem Titel es sein kann, eine Ansprache machen wollen, an gedachtem Tage Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum Ritter bei der Kommission mit den Beweisurkunden einzufinden, zu liquidiren, und über allenfallsiges Vorzugsrecht zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses. Es wird dabei bemerkt, daß unter dieser Vorladung auch die Gläubiger begriffen sind, welche schon früher liquidirt haben, falls sie noch nicht befriedigt sind. Karlsruhe den 6. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gantmäßig gestörten Promenadhaus-Besizers, Johannes Sailer, ist Termin auf Donnerstag den 6. November d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, und werden demnach alle diejenigen, welche eine Ansprache an die nur in 533 fl. bestehende Gantmasse haben, aufgefordert, in termino vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter dahier zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweisurkunden vorzulegen, und über ein allenfallsiges Vorzugsrecht zu streiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 7. Oktober 1817.

Großh. Stadtamt.

(1) Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Masse des verlebten Hof-Rechnmachers Franz Braun dahier, welche schon jetzt von dessen Passiven um 1814 fl. 9 kr. überstiegen ist, hat man Konkurs erkannt; alle diejenigen, welche daher eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche am 6. November d. J. Morgens 11 Uhr vor Großherzogl. Amts-Revisorat dahier anzuzeigen und zu liquidiren, unter dem Nichts-Nachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse. Mannheim den 27. September 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Stein. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Amts-Revisor Mittelmayers gehörig auseinander setzen zu können, wurde die nöthige Activ- und Passiv-Schuldenliquidation angeordnet. Dahier diejenige, welche in die Masse noch etwas schuldig sind, oder Abrechnung zu pflegen haben, aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten Donnerstag, den 16. Oktober, l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei dem Theilungskommissair anzuzeigen, resp. richtig zu stellen. Diejenige hingegen, welche etwas an die Masse zu fordern haben, werden an demselben Tage, Freitag den 17. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr ebenfalls auf hiesigem Rathhaus vor dem Theilungskommissair zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, oder haben zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Stein den 28 September 1817.
Großb. Bezirksamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Oberharmersbach dem Hofbauer Jakob Schnatter, dessen Pfleger Michael Schwarz allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Bulach der Bernhard Feininger'schen Wittib, deren Pfleger der Bürger Georg Speck von da ist.

Erbvordrungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Kappel unter Rodock die ledigen Joseph und Bernhard Seg, welche seit mehreren Jah-

ren von Haus entfernt sind, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(2) von Renchen der Franz Ignaz Braun, dormalen 52 Jahre alt, welcher im Jahre 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 900 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(2) von Krautheim der Johann Adam Fürst, welcher in dem Jahre 1792 sich unter das k. k. österreichische Militär zu Mergentheim anwerben ließ. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der Alexander Bernhard Gillardon, welcher im Jahr 1788 als Rothgerbergesell auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen Vermögen in 1313 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) von Schwarzach der vor ungefähr 26 Jahren als Schustergesell in die Fremde gegangene Georg Wilhelm Weisbrod, von dem man seit jener Zeit nur so viel erfahren, daß er mit der französischen Armee nach Aegypten gegangen, aber wahrscheinlich nicht wieder zurückgekommen seye, dessen Vermögen in 259 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) von Wiesbach der Christian Neurent, welcher vor 40 Jahren unter das vormalig Eburpälzische Militär getreten ist, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 283 fl. 41 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Entersbach der Jakob Freig, welcher sich schon vor 45 Jahren von hier entfernte, und sich unter die königlich französische Truppen dem Vernehmen nach anwerben ließ, dessen Vermögen in 219 fl. 31 kr. besteht.

(2) von Entersbach der Simphorian Freig, welcher schon vor 53 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen in welches Comitatz oder in welchen Ort gezogen, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 219 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Kandern.

(1) von Feuerbach der bereits 67 Jahr alte Leinenweber, Johann Jakob Bronner, welcher

vor 50 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und seit 35 Jahren seinen nächsten Anverwandten keine Kunde von seinem Leben oder Tod gegeben, dessen Vermögen in 535 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Heidersbach der Johannes Münch, welcher bereits vor ungefähr 40 Jahren in k. k. österreichische Kriegsdienste getreten, und seit geraumer Zeit keine Nachricht mehr von sich ergeben hat, dessen Vermögen in 160 fl. 50 kr. besteht. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Zell der Lorenz Wild, welcher sich vor 26 — 27 Jahren als Strumpfflicker auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Leben oder Tod seither keine Nachrichten eingelaufen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) von Brözingen der schon seit halb 27 Jahr abwesende Maurer, Christian Friedrich Klitzich, dessen Vermögen in ohngefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Adolphzell.

(3) von Arlen der Laurenz Precht, welcher schon im Jahre 1789 unter das k. k. österreichische Militär ausgehoben wurde, und von dessen Leben oder Tod man von diesem Zeitpunkte an keine Nachricht mehr erhielt, dessen Vermögen in ungefähr 900 fl. besteht.

Bezirksamt Seeligen.

(2) von Wieladungen der seit 14 Jahren abwesende Joseph Schneider, dessen Vermögen in 314 fl. 58½ kr. besteht.

(3) Heidelberg. [Erbvorladung.] Friedrika Eber, geborne Gesler, von hier, welche schon vor 20 Jahren sich entfernt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, oder deren etwaigen Leibeserben wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zum Empfang ihres in 121 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches an ihre nächsten Verwandten zur nächstlichen Erbpflege ausgefolgt wird.

Heidelberg den 22. September 1817.

Großherzogl. Stadtkanzl.

(1) Raßadt. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des im russischen Feldzug vermissten Soldat, Anton

Dangel von Raßadt, haben sich auf die diesseitige Vorladung vom 30. Mai d. J. No. 3520. mehrere Erben gemeldet. Da jedoch bei den Familien-Verhältnissen des Vermissten zu vermuten ist, daß sich noch mehrere Erben desselben im Elsaß befinden dürften, so werden dieselbe andurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem hiesigen Amts-Revisionrat um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen, 529 fl. 54 kr. an die inzwischen sich gemeldet habenden Erben gegen Kaution wird vererbt werden.

Raßadt den 4. Oktober 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(3) Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem von Seiten des abwesenden Kaspar Joseph Schumacher von Kirrlach, sich binnen 12 Monaten Niemand zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wird solches nunmehr den nächsten Anverwandten in nächstlichen Besitz zuerkannt.

Philippsburg den 24. September 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Raßadt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich der unterm 15 März 1815. No. 1823. vorgeladene Franz Joseph Fischer, von Raßadt, nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die sich inzwischen gemeldet habenden nächsten Erben ausgefolgt.

Raßadt den 4. Oktober 1817.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Friedrich Bernhard Groh, lediger majorenner Bürgersohn aus Gochsheim, ein Rothgerbergeselle, welcher über die gesetzliche Wanderzeit abwesend, u. wegen Zahlungs-Verbindlichkeit belangt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu sifizieren, indem andernfalls das Nichtigkeits gegen ihn erkannt werden soll.

Bretten den 1. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung.] Der vor 10 Jahren ohne Landesherrliche Erlaubnis mit Zurücklassung seines in 671 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens nach Rußland ausgewanderte Friedrich Seu-

fert, von Eggenstein, wird hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werden soll. Karlsruhe den 26. Sept. 1817.
Großherzogl. Landamt.

(3) Stein. [Vorladung.] Der Messgerknecht Sebastian Müller von Jöhlingen, hat sich einer Geldhinterschlagung von 34 fl. 4 kr. an seinem gewesenen Meister, Johannes Konrad, zu Frankfurt a. M. höchst verdächtig und vor seiner Arretirung flüchtig gemacht. — Gedachter Sebastian Müller wird daher vorgeladen, binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen sich bei disseitiger Behörde zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Vergehens zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe der Hinterschlagung straflicher 34 fl. 4 kr. für geständig erklärt wird, und das Weitere gegen ihn auf Betreten vorbehalten bleibt. Stein den 29. September 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Billingen. [Vorladung.] Andreas Scherzinger von Bräunlingen, verließ sein Vaterland, trat in die Dienste eines Schweizer Regiments, soll den russischen Feldzug mitgemacht haben, und im Junimonat 1813, in dem großen Militärhospital zu Danzig gestorben seyn. Da während der ganzen Zwischenzeit von demselben keine Nachricht eingekommen ist, für die Ehefrau desselben aber eine zuverlässige Kenntniß von dem Daseyn u. Schicksale des Andreas Scherzinger sehr wichtig ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahres entweder sich selbst zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, indem er widrigenfalls als verschollen betrachtet werden würde. Billingen den 3. Oktober 1817.
Großh. Bezirksamt.

(3) Billingen. [Vorladung und Fahndung.] Der ledige Anton Gantzer von Unterbrand, welcher des abgelegten Handgelübdes, sich nicht zu entfernen, und auf jeweiliges Verlangen zu stellen, ohngeachtet dennoch sich von Haus, unwissend wohin, begeben hatte, dem Vernehmen nach sich aber im Breisgau befinden sollte, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, als im Widrigen gegen ihn nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. — Zugleich ersuchen wir auch jede Behörde auf denselben

zu fahnden, und im Betretungsfall anher zu liefern. Billingen den 26. Sept. 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Billingen. [Vorladung und Signalement.] Der Refraktair Bernard Effinger von Dauchingen, 22 Jahre alt, mittlerer Statur, mit stark braunen Haaren und Augenbraunen, hoher Stirne, dicker Nase, kleinem etwas erhabenem Munde, langem Kinn, und länglichtem braunem Gesichte, ist auf dem Transporte von Waldkirch hieher entwichen. Die Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und anher zu liefern. Billingen den 29. September 1817.
Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Unterpfands Erneuerung.] Das hiesige Unterpfandsbuch soll auf selbstigen Antrag des Stadtvorstandes erneuert werden. Zu diesem Ende werden alle diejenige, welche auf Liegenschaften aus was für einem Grund es auch seye, Unterpfandsrechte haben, hiemit aufgefordert, ihre besitzende Urkunden entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift vom 17. November bis 6. December bei dem AmtsRevisorat dahier um so mehr zu produciren und erneuern zu lassen, als im Unterlassungsfall Jeder sich die Gefahr selbst zuzuschreiben hat, die ihm durch Verkauf oder andere Belastung der Unterpfänder zugehen dürfte, indem der Stadtrath von aller Gewährspflicht für solche Pfandverschreibungen, die älter als 10 Jahr und nicht erneuert sind, in Gemäßheit des Sakes 2154. des Landrechts wird entbunden werden. Rastatt den 6. Oktober 1817.
Großherzogl. Stadttamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Von nachbenannten in der stadttamtlichen Depositur befindlichen, größtentheils aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Depositen sind die Veranlassung, der Zweck der Deponirung, und die Ursache der bisher unterbliebenen Auslieferung unbekannt; es werden daher hiemit die Namen der ursprünglichen deponenten und die deponirten Summen bekannt gemacht, und diejenigen, welche auf diese Depositen rechtliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier nachzuweisen, widrigenfalls solche als Herrenlos der betreffenden Kasse ausgeliefert werden sollen.

Santier 45 fl. 4 kr. David Schmitt 20 fl. 48 kr. Kruthofer 4 fl. 40 kr. Johann Ackermann u. Jost Reichert 81 fl. 9 kr. Oppert und Konrad Moses 6 fl. Rickart und Becker 9 fl. 30 kr. Prior 46 fl. 39 kr. Rittmüller 13 fl. 4 kr. Barquet und Recknagel 45 fl. 29 kr. Brandel und Schwab 95 fl. Anton Sied 14 fl. 15 kr. Rickard 22 fl. 14 kr. Theobald Böhm 69 fl. 51 kr. Widler 14 fl. 2 kr. Breger 30 fl. Karl Dominik Betti 15 fl. 56 kr. Konrad Engelhof 33 fl. 57 kr. Johann Gerber 26 fl. 37 kr. Wittib Genstein 107 fl. 28 kr. Apotheker Seeger 17 fl. 57 kr. Tiffand 55 fl. 12 kr. Martin Spohn 37 fl. 3 kr. Rischhard 5 fl. Sebastian H.ß 11 fl. 12 kr. Schilling 22 fl. 51 kr. Ganz und Stein 118 fl. 33 kr. Freydoof 21 fl. Hertinger 2 fl. 10 kr. Math. Renc 3 fl. 4 kr. Stimbig 120 fl. 49 kr. Gegen- schütz 8 fl. 3 kr. Endres 4 fl. 20 kr. Leser Hecht 18 fl. Franz Karl Schmidt 145 fl. 57 kr. Voll- muth und Hagemüller 26 fl. 22 kr. Major Sie- gel 56 fl. 20 kr. Metzger Schreiber 5 fl. 14. Jo- hann Ueberrhein 2 fl. 39 kr. Jaqui 49 fl. 1 kr. Säckel 6 fl. 4 kr. Joseph Rieding 1 fl. Falkner 14 fl. 9½ kr. Feegmüller 4 fl. 13 kr. Kerner und Leonhardt 1 fl. 24 kr. Dreher Luz 38 fl. 35 kr. Adam Röber 1 fl. 45 kr. Jud Callmann 18 fl. 9 kr. Cloßmann 10 fl. Stadler 10 fl. 25 kr. Hils, Vin- cent und Fuchs 18 fl. 49 kr. Kunz 72 fl. 37 kr. Stückard 6 fl. 21 kr. Christian Reischbach 7 fl. 47 kr. Alexander Waring 47 fl. 58 kr. Kräber 19 kr. Kauler 24 fl. 54 kr. Salberger 1 fl. 14 kr. Kern 39 fl. 51 kr. v. Sufmann 3 fl. 19 kr. Käufer 43 fl. 47 kr. Ludwig Kreinschmidt 26 fl. 39 kr. Salvini 28 fl. 40 kr. Schneller 2 fl. 17 kr. Kaspar Sor- genfrey 26 fl. 16 kr. Abraham Hussen 76 fl. 18 kr. Wärt 1 fl. 30 kr. Goff 41 fl. 40 kr. Waring 34 fl. 9 kr. Lorenz Löschner 3 fl. 40 kr. Salomon Levy 28 fl. 7 kr. Lobinger 3 fl. 34 kr. Kürschner Ber- ger 2 fl. 40 kr. Maza 169 fl. 46 kr. Müller und Stephan Andriano 70 fl. 43 kr. Brandner u. Mor- nay 33 fl. 43 kr. Albrecht Müller 56 fl. 48 kr. Krämer Mayer 2 fl. 13 kr. Joseph Herimann 152 fl. 37 kr. Maas 7 fl. 5 kr. Mayer 15 fl. Obrist- leutenant Rahn 226 fl. May 12 fl. 5 kr. Doktor Meller 23 fl. 11 kr. Mähfart 1 fl. 51 kr. Bla- sius Nold 19 fl. 23 kr. Astruck 12 fl. 55 kr. Za- charias Sekei Levy 47 fl. 40 kr. Bühler 1 fl. 14 kr. Wilhelm Vogt 42 fl. 57 kr. Israel Wolf u. Zacha- rias Levy 36 fl. 25 kr. Drexler 4 fl. 35 kr. Ste- phan Eska 13 fl. 52 kr. Gertraud Kapp 29 fl. Kleinforg und Bedetti 25 fl. Samuel David Astruck 8 fl. 28 kr. Aldermann 96 fl. 12 kr. Konrad Far- beck 20 fl. 40 kr. Salomon Levy 1 fl. 40 kr. Lein- web er Kallter und Bilzer 60 fl. Georg Eker 25 fl.

13 kr. Hirsch Auerbach 7 fl. 49 kr. Bonjour 29 fl. 20 kr. Theobald Böhm und Müller 11 fl. Ger- mano 30 fl. 36 kr. Benzinger und Schramm 1 fl. 46 kr. Fir 21 fl. 56 kr. Hagenburg und Stormann 2 fl. 50 kr. Geiger 3 fl. 36 kr. Martin Rippert 47 kr. Schadt 4 fl. 29 kr. Kaspar und Ignaz Meier 38 fl. 54 kr. Schapp 9 fl. 30 kr. Sauter 1 fl. Limbeck 2 fl. 45 kr. Levi 4 fl. 48 kr. Herte und Hummel 5 fl. Drieux und César 48 fl. 45 kr. Schlegel und Wollenschlägel 43 fl. Schreiber und Walt 28 fl. 57 kr. Rittinger 2 fl. 16 kr. Hon- nek 56 fl. 30 kr. Streg 82 fl. 31 kr. Bachum und Reichert 8 fl. 35 kr. Martin König 20 fl. 32 kr. Dieg 2 fl. 48 kr. Rickert 5 fl. 11 kr. Kaspar Bayer 9 fl. 8 kr. Gärtner Rickert 11 fl. 40 kr. v. Sche- rer und v. Bedetti 43 fl. 34 kr. Kammerdiener Buch- ner 133 fl. 3 kr. Kael Maywald 78 fl. 10 kr. Nezer 4 fl. 44 kr. Wertheim 1 fl. 3 kr. Maas 1 fl. 8 kr. Melchior Blumm 32 fl. 51 kr. David Renc 72 fl. 22 kr. Alt five Adam Bühler.

Mannheim im September 1817.

Großherzogl. Stadtm. t.

K a u f = A n t r ä g e .

(2) Kaufabt. [Die Versteigerung der Kostver- pflegung der Militärkranken betreffend. Da man die Kostverpflegung oder Sprisung der Militärkranken in dem Lazareth zu Rastadt vom 1. November d. J. an anderweit durch öffentliche Steigerung an Perso- nen christlicher Religion, im Reich zu begeben ge- denkt, und dazu Tagfahrt Mittwoch den 15. Oktober d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragen- den andurch eingeladen, an besagtem Tag, Vormit- tags 10 Uhr in dem Gastwirthshaus zur Sonne da- hier sich einzufinden, und der Steigerung anzuwohnen. Die den Kranken zu verabreichende Kostportio- nen bestehen in Folgendem:

1) Diät

Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertelpfund
Schensfleisch in den Topf gethan werden muß.
Abends ingleichem.

2) Diät mit Zwetschgen

ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis
30 Stück Zwetschgen.

3) Eine Viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, wozu ein Viertels-Pfund Dachsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, 3 Viertels-Schoppen leichtes Gemüß, als: Rets, Gersten, Eiergersten, Kernengries, 1 Loth, oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe.

4) Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen leichtes Gemüß, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, ein halbes Pfund weißes Brod, ein halbes Pfund Dachsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen leichtes Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion, Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch; daher wird in diesem Fall nur ein Viertels-Pfund Dachsenfleisch zum Schutz in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einsatz.

5) Dreiviertel Portion.

Morgens in Rahm-, Mehl- oder Zwiebel-Suppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlraben, Kartoffel sich eignen, 3 Viertels Pfund Dachsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe, 3 Viertels Schoppen Gemüß wie Mittags.

6) Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrüh-Suppe, 1½ Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Dachsenfleisch als Einsatz, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrüh-Suppe u. 1½ Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens drei Loth weißes Brod und 1½ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung Statt findet, können bei der Stadtkommandantenschaft dahier vernommen werden.

Mastadt den 30. Sept. 1817

Großherzogl. Bad. Stadtkommandantenschaft.

(1) Bruchsal. [Deilmühlenersteigerung.]

Der bißige Bürger und Handelsmann Benedict Prestinari ist gesonnen, seine ihm eigenthümlich zugehörige nachbeschriebene Deilmühle bis Dienstag den 21. October Abends im Kappenwirthshause öffentlich versteigern zu lassen: als: 20 Rutorn Hausplatz, worauf die Deilmühle, die sich im gangbaren und besten Zustande befindet, erbaut ist, nebst dem daran liegenden in 30 Ruchen bestehenden Garten im Anzeil, einseits des Anna-Bächlein, anderseits Franz Anton Goslers Erben, vornen die fahrbare Angegasse, hinten Matheus Wopp. Das Gebäude ist neu von Stein erbaut, im untern Stock desselben befindet sich eine vollkommene holländische Deilmühle mit doppelter Presse, ein großer Raum zu einer Schleifmühle, und eine Vorrathskammer, im zweiten Stockwerk ist die Wohnung des Müllers, welche in einer großen Stube, einer Kammer, einer Küche und einem Speicherboden für mehrere hundert Malter Saamen besteht. An diesem Haus ist ein Anbau, auf dem sich ein liebliches Gartenzimmer befindet, und der übrigen als Holzplatz benutzt werden kann, angebracht. Der daran liegende Hof ist groß genug, zu einer kleinen Oekonomie, und enthält einen von eichen Holz erbauten Stall für 8 Stück Vieh, oben mit einem Heuboden für 1000 Centner Heu, zwei Schweineställe, einen Hühnerstall und einen Backofen. Der Wasserbau ist von eichen Holz, bestehet aus 2 Schließen, einem Rad und einem AblaufGraben mit einer besondern Schließe, und die Ufer sind gut und dauerhaft aufgemauert. Der Garten ist mit tragbaren Bäumen von edlen Obstsorten angelegt, mit Latenpaltewänden geschlossen, und hat einen großen eichenen Bienenstand für ungesähr 60 Körbe. Dieß wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich auswärtige Kauflustige mit gerichtlichen Zugnissen über ihre VermögensVerhältnisse auszuweisen haben.

Bruchsal den 6. October 1817.

Großherzogl. Stadtkamts-Revisorat.

(1) Pforzheim. [Wirthshausversteigerung zu Langensteinbach.] Mit der in No. 72 73 74. dieses Blatts angezeigten Versteigerung des Wirthshauses zum Adler in Langensteinbach wird bis Freitag den 24. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr ein nochmaliger Versuch gemacht, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Pforzheim den 4. Oct. 1817.

Großherzogl. zweites Landamts-Revisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [JahrmärkteVerlegung.] Da der auf Dienstag nach Simon und Juda d. S. fallende hiesige Jahrmärkte mit der in der nämlichen Woche abgehalten werdenden Karlsruher Messe zusammenfällt, so hat man für gut gefunden, die Abhaltung des hiesigen Jahrmärkte auf Dienstag den 28. Oktober d. S. zu verlegen.

Durlach den 6. Oktober 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Dienst = Anträge.

(2) Kork. [DienstAntrag.] Bei hiesiger Domainalverwaltung ist eine ScribentenStelle in Erledigung gekommen, welche sogleich oder längstens auf den 23. Oktober wieder besetzt werden muß. Hierzu Lusttragende recipirte Subjecte haben sich in portofreien Briefen, unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über siteliche Aufführung, gründliche Kenntnisse in allen Theilen des Rechnungsfachs und die Mittel

zu Stellung einer Kaution halbmöglichst an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Kork den 2. Oktober 1817.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(1) Stein. [Vakante ActuarsStelle.] Bei dem unterzeichneten Amt ist eine ActuarsStelle vakant, welche man in Vädbe mit einem RechtsPractikanten zu besetzen wünscht.

Stein den 8. Oktober 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Karlsruher Mehlwaage vom 10. Oktober 1817.

Den 3. Oktober blieb aufgestellt	4525 Pf.
Vom 3. bis 10. Oktober wurde eingeführt	67316 Pf.
<hr/>	
Summa	71841 Pf.
Vom 3. bis 10. Oktober wurde verkauft und ausgeführt	66218 Pf.
aufgestellt blieb	5623 Pf.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1817.

Bürgermeisteramt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. Oct. 1817.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Etz.	Pf.	Etz.	Pf.	Etz.	kr.	kr.	kr.	kr.		
Das Räster	—	—	20	—	20	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	Das Pfund	—	—	14	13		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	21	—	—	Dahsenfleisch	—	—	—	—		
Alter Kernen	20	—	—	—	—	—	bito zu 2 kr.	—	6 1/2	—	6 1/2	Gemeines	—	—	—	—		
Waijen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	11	11	—	—		
Neues Korn	—	—	—	—	16	—	6 kr. hält	—	16 1/2	—	19 1/2	Rohfleisch	—	—	—	—		
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rüplingessl.	13	13	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr. hält	1	—	—	—	Hammelsl.	13	12	—	—		
Gersten	12	—	12	—	10	40	bito zu 12 kr.	2	—	—	—	Schweinesl.	—	16	—	—		
Haber	7	—	7	—	7	20	zu 5 kr. hält	—	—	—	30	Dahsenzunge	14	13	—	—		
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dahsenmoul	24	—	—	—		
Erbsen d. Sei	—	—	—	—	—	—						Dahsenfuß	16	16	—	—		
Linzen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	24	—	—		
Bohnen	—	—	—	—	—	—												

(Situationalen = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz — kr. — Butter 30 kr. Rächter, gegossene 32 kr. — Saife 28 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 2 Eyer 4 kr.